

ENOVA · Steinhausstraße 112 · 26831 Bunderhee

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

ENOVA
Energieanlagen GmbH

Steinhausstraße 112
26831 Bunderhee
Tel 04953-9290-0
Fax 04953-9290-29
info@enova.de
www.enova.de

Ansprechpartner **Dipl.-Ing. Hans Jürgen Maas**
Datum **23. Mai 2014**
Durchwahl **04953 9290-26**
E-mail **hj.maas@enova.de**
Betreff **Stellungnahme zum ersten Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplanes (O-NEP) 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Erstellung des ersten Entwurfs zum Offshore-Netzentwicklungsplan 2014 und für die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Konsultation zum Entwurf des Planes zu äußern. Diese Möglichkeit nehmen wir gerne wahr und geben mit diesem Schreiben die nachfolgende Stellungnahme ab.

Analog zum weiterhin gültigen Bundesfachplan Offshore für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone der Nordsee 2012 (BSH Nr. 7601) sind Windparkprojekte, die sich nordwestlich des Vorranggebietes Nr. 10 für Schifffahrt befinden, im vorliegenden ersten Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplanes nach wie vor nicht berücksichtigt. Wir hatten in einer Stellungnahme vom 17.07.2012 zum Bundesfachplan Offshore sowie in Stellungnahmen vom 10.04.2013 und 08.11.2013 zu den Entwürfen des Offshore-Netzentwicklungsplans 2013 bereits auf dieses Defizit hingewiesen. An unseren damaligen Ausführungen halten wir fest.

Angesichts der fortschreitenden Planung der Projekte nordwestlich des Vorranggebietes Nr. 10 für Schifffahrt, der Dauer der Umsetzungsphase der Netzanbindung von derzeit 4 Jahren sowie vor dem Hintergrund der Vorlaufzeit für die Verfestigung des Offshore-Netzentwicklungsplanes in der Raumordnung hatten wir gefordert, den Bundesfachplan Offshore wie auch den Offshore-Netzentwicklungsplan auf die nordwestlich des Vorranggebietes Nr. 10 für Schifffahrt gelegenen Cluster auszuweiten.

Dieser Forderung ist bisher nicht nachgekommen worden. Dies verwundert insofern, als dass alleine durch das Cluster nordwestlich des Vorranggebietes Nr. 10 für Schifffahrt mit insgesamt 17 Projekten eine Gesamtleistung von ca. 9.000 MW zu erwarten ist. Dies entspricht immerhin 60% der Leistung, die nach dem aktuellen Energiekonzept der Bundesregierung an Offshore Windenergie bis 2030 in Nord- und Ostsee installiert werden sollen. Mit dem Cluster kann somit ein wesentlicher Beitrag zum Erreichen der Ausbauziele erneuerbarer Energien geleistet werden. Das Erzeugungspotential eines Windpark-Clusters ist schließlich ein wesentliches Kriterium für die Aufnahme eines Projektes bzw. eines Clusters in den Bundesfachplan Offshore und wird richtigerweise auch im Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplanes für die Ermittlung der zeitlichen Staffelung der Offshore-Netzausbaumaßnahmen herangezogen.

ENOVA
Energieanlagen GmbH

Sitz: Bunderhee
Amtsgericht: Aurich
HRB 110949

Sparkasse LeerWittmund
Konto 58 36 41
BLZ 285 500 00

Steuer-Nr.
60/201/14035

USt.-ID-Nr.
DE 117 265 251

Geschäftsführer:
Diplom-Physiker
Helmuth A. Brümmer

Im Vergleich zu den Clustern mit geringerer Küstenentfernung befinden sich in diesem küsternen Cluster Projekte mit zum Teil gleichem oder sogar fortgeschrittenem Verfahrensstand. Die nach wie vor fehlende Berücksichtigung im Bundesfachplan Offshore und dem Offshore-Netzentwicklungsplan hemmt allerdings auch zukünftig die Weiterentwicklung der Projekte aufgrund fehlender Planungssicherheit. So ist beispielsweise eine Teilnahme am künftigen Verfahren zur Zuweisung von Netzanschlusskapazität von vornherein ausgeschlossen. Eine belastbare Planung und damit auch die Freigabe von weiteren Budgetmitteln für die genannten Projekte ist erfahrungsgemäß nicht möglich, so dass aufgrund der fehlenden Finanzierungszusage kein Fortschritt in der Projektentwicklung erzielt werden kann.

Eine zügige Weiterentwicklung küstennaher Projekte kann überdies nach wie vor nicht garantiert werden. Insgesamt führt somit die derzeitige räumliche Beschränkung des Bundesfachplanes Offshore und des Offshore-Netzentwicklungsplanes auf die küstennäheren Cluster zu Verzögerungen im Ausbau der Offshore-Windenergie in der Nordsee. Wir weisen nochmals auf unsere oben genannten Stellungnahmen und plädieren weiterhin dafür, den Bundesfachplan Offshore und den Offshore-Netzentwicklungsplan auf alle Windparkcluster in der gesamten AWZ der Nordsee auszuweiten.

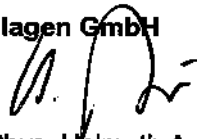
Wie schon in den o.g. Stellungnahmen dargestellt planen wir die Windparkprojekte NSWP 8-15, die sich am Eingang des sogenannten Entenschnabels an der Grenze der deutschen AWZ befinden. Nach aktuellem Planungsstand sind in diesen Projekten 647 Windenergieanlagen vorgesehen. Je nach WEA-Typ ergibt sich dadurch eine installierte Leistung von ca. 3.2 – 4.5 GW. Unter Berücksichtigung einer zeitlichen Staffelung der notwendigen Vorarbeiten ist mit einem Realisierungszeitraum zwischen 2020 und 2025 zu rechnen. Dieser Zeitraum liegt noch im Bereich der Szenarien, die dem Offshore-Netzentwicklungsplan zugrunde gelegt worden sind. Unter günstigen Rahmenbedingungen wäre auch eine schnellere Projektrealisierung möglich.

Zusammenfassend bitten wir daher um Berücksichtigung unserer Stellungnahme im Konsultationsverfahren und um Aufnahme der Projekte NSWP 8-15 in den Offshore-Netzentwicklungsplan. Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme auf Ihrer Internetplattform sind wir einverstanden.

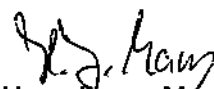
Die Stellungnahme ist Ihnen ebenfalls per e-mail an die folgende Adresse zugesandt worden: konsultation@netzentwicklungsplan.de.

Mit freundlichem Gruß

ENOVA
Energieanlagen GmbH



Dipl.-Phys. Helmuth A. Brümmer
Geschäftsführer



i. A. Hans Jürgen Maas